

Eptinger

März 2004

Mitteilungs blatt

Publikation der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Eptingen

Redaktion:

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 11
CH-4458 Eptingen

Telefon:

062 299 12 62

Telefax:

062 299 00 14

Infos über Eptingen im Internet:

<http://www.eptingen.ch>

Öffnungszeiten:

Mo. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. und Do. 14.00 - 17.15 Uhr

E-mail: gemeinde@eptingen.ch

Grünabfuhrdaten 2004

Wahlen / Abstimmungen vom 8. Februar 2004

Abfallstatistik 2003

Sanierungstunnel Belchen – Stellungnahme Gemeinderat

Easy Tax auf Gemeinde verfügbar

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Verschiedenes

Mutationen der Einwohnerkontrolle

Grünabfuhrdaten 2004

Die im Abfallkalender als provisorisch aufgeführten Grünabfuhrdaten für das Jahr 2004 haben teilweise geändert. Die korrekten Abfuhrdaten für dieses Jahr sind:

22. März, 19. April, 17. Mai, 21. Juni, 19. Juli, 09. August, 13. September, 11. Oktober, 15. November 2004. Die Abfuhrzeiten sind jeweils ab 13.15 Uhr bis 17.00 Uhr .

Die **nächste Abfuhr findet am Montag, 22. März** statt.

Sie können den korrigierten Abfallkalender auf der Gemeindeverwaltung beziehen oder über die Gemeindehomepage ausdrucken.

Wahlen / Abstimmungen vom 8. Februar 2004

Das Abstimmungswochenende brachte in der Gemeinde folgende Resultate

Eidgenössische Resultate			
	Ja	Nein	ungültig/leer
Gegenentwurf Avanti Initiative	87	110	3
Änderung Mietrecht	65	123	11
Lebenslange Verwahrung Sexual und Gewaltstraftäter	148	51	1
Gemeindeabstimmungen			
Vertrag Kleinklassen-Kreisschulrat Kreis Sissach	133	40	12
Vertrag Kreisschulrat Regionale Musikschule	124	48	12
Aenderung der Gemeindeordnung	126	44	15
Gemeinderatswahlen			
Schmutz Hansjörg	128	absolutes Mehr 78 Stimmen	
Schmutz David	130		
Sommer Heinz	156		
Rothacher Renate	142		
Gerber Thomas	136		

Da alle 5 Gemeinderatskandidaten, bzw. die Kandidatin das absolute Mehr von 78 Stimmen erreichten, entfällt der Wahltermin 21. März, der für Nachwahlen reserviert war. Die Wahl der Gemeinderäte wurde vom Regierungsrat am 17. Februar 2004 mit Entscheid Nr. 386 erwahrt.

Abfallstatistik 2003

Im Jahr 2003 wurden in der Gemeinde Eptingen total 144.43 Tonnen Abfälle entsorgt. Die Abfälle setzen sich wie folgt zusammen: Hauskehricht inkl. Grobsperrgut 76.9 Tonnen, Grünabfuhr 7.67 Tonnen, Altglas 15.22 Tonnen, Alteisen 6.6 Tonnen, Karton 2.0 Tonnen, Altpapier 34.5 Tonnen, Blech 830 kg, Kadaver 705kg,

Sanierungstunnel Belchen – Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat folgende Stellungnahme zum geplanten Sanierungstunnel an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation abgegeben:

Bereich Wasserversorgung

Wir bemängeln, dass im Auflageprojekt Sanierungstunnel Belchen der Wasserversorgung Eptingen keine Beachtung geschenkt wird. Für die Gemeinde stellt sich die Frage, wer die Verantwortung für die Sicherstellung der Wasserversorgung trägt. Im technischen Bericht wird zwar auf die Quelle hingewiesen. Es werden Massnahmen erwähnt, damit die Gefährdung der Trinkwasserversorgung ausgeschlossen werden kann. Welche Massnahmen ergriffen werden und die daraus resultierenden Kosten gehen im Ausführungsprojekt nicht hervor. Aufgrund der exponierten Lage der Leisenquelle hat die Gemeinde mögliche Lösungsvorschläge erarbeiten lassen.

Leisenquelle

Die Leisenquelle wurde bereits beim Bau der Autobahn stark tangiert. Die Quelfassung liegt zwischen Autobahneinfahrt Richtung Bern – Luzern und der Autobahn in einer Tiefe von über 10 m. Eine Havarie in diesem Bereich hätte für die Wasserversorgung Eptingen

verheerende Folgen. Mit dem Bau Sanierungstunnel Belchen wird das Einzugsgebiet der Quelle erneut tangiert. Die Gemeinde Eptingen hat grosse Bedenken, dass die Quellschüttung und die Wasserqualität durch die geplanten Bauarbeiten beeinträchtigt werden. Da die Leisenquelle ohnehin durch die unglückliche Lage in unmittelbarem Bereich der Autobahn liegt, darf von einer tickenden Zeitbombe gesprochen werden. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde schon vor einiger Zeit nach einer andern Lösung Ausschau gehalten. Die Oberlochquelle der Brunnenversorgung weist eine schlechte Wasserqualität auf. Die Schüttung dieser Quelle reicht nicht aus, um die Gemeinde Eptingen zu versorgen. Zur Zeit laufen Verhandlungen mit der Mineralquelle Eptingen AG. Es besteht die Möglichkeit, im Gebiet Obertloch eine nicht mehr genutzte Quelle für die Wasserversorgung Eptingen zu erwerben. Die Schüttung dieser Quelle würde für die Wasserversorgung der Gemeinde Eptingen ausreichen. Es ist der Gemeinde Eptingen ein grosses Anliegen, dass die Sicherstellung der Wasser-versorgung gelöst ist, bevor mit dem Bau Sanierungstunnel Belchen begonnen wird.

Quellschutz

Die Abgrenzung der Quellschutzzone sehen wir eher als zufällig an. Welcher Geologe garantiert uns, dass dieser Perimeter ausreichend ist. Das Einzugsgebiet der Quelle liegt im Bereich Nordportal Belchentunnel. Das ganze Projekt muss deshalb mit dem nötigen Respekt auf die Leisenquelle angegangen werden. Im Ausführungsprojekt ist eine Deponie für verschmutztes Aushubmaterial im Quellbereich vorgesehen. Wurde hier der Quellschutz nicht beachtet?

Speichervolumen

Das Speichervolumen ist im Reservoir Stamberg mit 150 m³ Brauchwasser und 150 m³ Löschwasser untergebracht. Für die Hochzone besteht kein Speichervolumen. Mit einer Druckerhöhungsanlage wird zur Zeit die Hochzone versorgt. Mit dem Bau eines Hochzonenreservoir befasst man sich schon seit längerer Zeit. Der Vorteil besteht darin, dass die heutige Löschreserve neu im Hochzonenreservoir gespeichert werden kann. Für die Dorfversorgung wird somit zusätzliches Speichervolumen geschaffen.

Es ist davon auszugehen, dass für den Bau Sanierungstunnel Belchen Wasser von der Wasserversorgung Eptingen bezogen wird. Auch für die anschliessenden Sanierungsarbeiten der beiden Tunnels wird Wasser von der Gemeinde Eptingen bezogen. Beim heutigen Speichervolumen gibt es heute schon Engpässe. Zusätzliche Wasserbezüge können deshalb nur bedingt erfolgen.

Der Bau vom Sanierungstunnel Belchen und die anschliessenden Sanierungsarbeiten dauern 15 – 20 Jahre. Deshalb ist es wichtig, dass die Wasserversorgung Eptingen so ausgebaut ist, damit die Bauarbeiten mit den nötigen Wassermengen versorgt werden können. Auch die Versorgung der Gemeinde Eptingen soll in dieser Zeit sichergestellt sein.

Ausbaukonzept

Das Ingenieurbüro HWS AG, Sissach hat im Mai 2003 im Auftrag der Gemeinde ein Ausbaukonzept erarbeitet. Darin ist vorgesehen, zusätzliche Quellen zu erschliessen und der Bau eines neuen Hochzonenreservoirs. Der Standort des neuen Hochzonenreservoirs ist neben dem Löschreservoir Hagnau vom Belchentunnel vorgesehen. Dieser Standort bringt den Vorteil, dass auch das Löschreservoir vom Belchentunnel mit Trinkwasser versorgt werden kann. Das Tiefbauamt Baselland, Abt. Hochleistungsstrassen, wurde bereits über das Ausbaukonzept informiert.

Bereich Abluft / Schadstoffbelastung

Die Gemeinde Eptingen hat grösste Bedenken über die neue Abluftlösung. Wir vermissen im Ausführungsprojekt aktuelle Emissionsmessungen. Optisch ist heute schon oft eine massive Dunstwolke über Eptingen sichtbar. Zur Zeit wird die Abluft über Kamine in höhere unbesiedelte Regionen ausgestossen. Gemäss Auflageprojekt soll der Sanierungstunnel, welcher zum Haupttunnel Richtung Süden wird, zur Hälfte zum Nordportal entlüftet werden. Dies bedeutet für Eptingen eine massive Zunahme von Schadstoffen. Die Schadstoffe bleiben im Talkessel Eptingen liegen. Wir können eine solche Verschlechterung der Luft nicht hinnehmen und bitten dringendst dieses Problem menschenwürdig zu überdenken. In einem Brandfall müsste aus unserer

Sicht das ganze Dorf evakuiert werden. Im UVB 6.1.1 wird die Luftbelastung heute schon als sehr hoch eingestuft. Über die Zunahme der Luftbelastung mit dem neuen Entlüftungskonzept wird im Bericht kein Wort verloren. Ist dies absichtlich nicht erfolgt, damit die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen gestellt wird und nach Inbetriebnahme keine Änderung mehr möglich ist? Die Autobahn beeinträchtigt die Lebensqualität der Gemeinde Eptingen heute schon überdurchschnittlich. Lärm- und Luftbelastung sind ein Hauptgrund, dass in Eptingen erschlossenes Bauland ungenutzt bleibt. Wir verlangen deshalb unmissverständlich, die Entlüftung neu zu überdenken.

Bereich Lärmschutz

Die Gemeinde Eptingen hat in Sachen Lärmschutz noch hängige und leider unbeantwortete Begehren hängig. Der Autobahnlärm behindert klar die Entwicklung der Gemeinde Eptingen. Wer ist schon gewillt an einem mit Autobahnlärm belasteten Gebiet zu bauen? Der geplante Sanierungstunnel Belchen wird der Gemeinde Eptingen ohnehin eine Mehrbelastung an Verkehr, Lärm, Abluft etc. bringen. Wenn der geforderte Lärmschutz vorgängig realisiert wird, könnte die Opposition gegen das Bauprojekt vermindert und die Akzeptanz verbessert werden. Taktisches Vorgehen ist hier gefragt.

Bereich Tunnelportal

Das neue Tunnelportal ist viel wuchtiger geplant wie die bestehenden. Gemäss den Plänen entsteht mit dem neuen Abluftkamin eine rund 7m hohe Betonmauer. Hier ist eine besser ins Landschaftsbild passende Lösung zu suchen.

Bereich Forst:

Der Gemeinderat ist mit der geplanten Ersatzaufforstung entlang dem schon bestehenden Bachufergehölzstreifen nicht einverstanden. In Eptingen wurden im letzten Jahrhundert gegen 100 ha Offenland aufgeforstet. Dazu kommt die laufende natürliche Verbuschung und Verwaldung. Es ist zu prüfen ob auf eine Ersatzaufforstung nicht

verzichtet, oder durch andere Massnahmen wie Aufwertung von Waldrandbereichen ersetzt werden kann.

Im Ausführungsprojekt muss unmissverständlich dargestellt werden, dass die Pflege des Schutzwaldes oberhalb des Tunnelportales und der wieder aufgeforsteten Waldflächen zu Lasten der Autobahn erfolgt und nicht Forst- und Naturschutzbudgets zusätzlich belastet werden.

Bereich Material-Deponie:

Auf der gemeindeeigenen Parzelle 1117 sollen 5'000 m³ Oberboden gelagert werden. Die Parzelle ist damit für die Gemeinde für die ganze Tunnel Bauzeit nicht überbaubar (ÖW Zone). Über Nutzungsdauer und Entschädigung muss noch verhandelt werden.

Bereich Verkehrskonzept

Die Ein- und Ausfahrten Eptingen werden für die Bauzeit und vermutlich für die nachfolgenden Sanierungsarbeiten gesperrt. Aus unserer Sicht hat man hier einmal mehr die Wichtigkeit dieser Ein- und Ausfahrten nicht berücksichtigt. Für die Bevölkerung von Eptingen bedeutet dies, dass in den nächsten 15 – 20 Jahren der Umweg via Diegten in Kauf genommen werden muss. Wie verhält es sich bei einem Notfall? Wir stellen uns vor, dass mit geeigneten Signalisationen eine sinnvolle Lösung möglich ist.

Nach dem Bau vom Sanierungstunnel müssen sowohl die Autobahneinfahrt wie auch die Ausfahrt wieder im heutigen Rahmen zur Verfügung stehen.

Der Rohrweg und der Dangersweg müssen erhalten bleiben und den Zugang zu den Höfen auch während der Bauphase jederzeit gewährleisten.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Eptingen verlangt, dass der Ausbau der Wasserversorgung vor Beginn der Bauarbeiten vom Sanierungstunnel Belchen erfolgt. Die Gemeinde ist nicht bereit, das Risiko mit nur einer Quelle (Leisenquelle) zu tragen. Die Gemeinde kann nur nach Ausbau der Wasserversorgung die Bauarbeiten und Sanierungsarbeiten mit Wasser versorgen. Die Gemeinde erwartet eine angemessene Beteili-

gung an den Baukosten, welche durch den Bau vom Sanierungstunnel Belchen ausgelöst werden.

Die Gemeinde Eptingen verlangt ein überarbeitetes Abluftkonzept. Die Wohnqualität in Eptingen darf nicht noch mehr vermindert werden.

Die hängigen Lärmschutzmassnahmen sind unverzüglich und vor dem Bau Sanierungs-tunnel Belchen zu realisieren.

Das Verkehrskonzept ist neu zu überdenken. Wir sind davon überzeugt, dass eine Lösung gefunden wird, die für den Werkverkehr sowie den Privatverkehr machbar ist.

Die Gemeinde Eptingen erwartet, dass die in der Stellungnahme erwähnten Punkte ernst genommen werden. Wir sind bereit, bei der Suche nach konstruktiven Lösungen behilflich zu sein. Wir gehen davon aus, dass wir über die weiteren Schritte laufend informiert werden.

Easy Tax auf Gemeinde verfügbar

Die CD „Easy Tax“ kann ab sofort auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Easy Tax erleichtert Ihnen das Ausfüllen der Steuererklärung.

Mutationen der Einwohnerkontrolle

Zuzüge

Satuev Apti und Kasumova Taisa mit Kindern Ali, Alvi, Alu	03.02.2004
Habisreutinger Reto, Obertlochweg 225	01.03.2004
Fischer Irene Monika, Obertlochweg 225	01.03.2004

Wegzüge

Gafner Beatrice Irene, Oberdorfstrasse 63a	31.01.2004
Dettwiler Beatrice, Obertlochweg 225	31.12.2003

Geburten

Verschiedenes

Für das Mitteilungsblatt **April 2004** ist am **Donnerstag, 25. März 2004** Redaktionsschluss.

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Ausbildungsstätten für Geistliche;
- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Handels- und Verwaltungsschulen;
- Höhere technische und landwirtschaftliche Fachschulen;
- Lehramtsbildungsanstalten;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Hauptabteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061/927 28 66, 927 28 62 oder 927 28 63), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal, bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Eingabefristen weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlussdiplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.4.2004 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2004 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.8.2004 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli, August oder September 2004 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2004 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Oktober, November oder Dezember 2004 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 29.2.2004 haben Gesuche einzureichen:

Lehrlinge und Lehrtöchter, die ihre Lehre im Sommer 2003 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 28.2.2005 haben Gesuche einzureichen:

Lehrlinge und Lehrtöchter, die ihre Lehre im Sommer 2004 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern; wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung (bis frühestens neun Monate vor dem entsprechenden, oben angegebenen Datum) dringendst.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert.

Auskünfte

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Hauptabteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon 061/927 28 66, 927 28 62 oder 927 28 63). Weitere Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden sich im Internet unter: www.afbb-bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Ausbildungsbeiträge



Extrazüge während der Basler Fasnacht

Am 1. März 2004 ist es wieder so weit. Die "drei scheenschte Dääg" beginnen mit dem Morgestraich. Punkt 04.00 Uhr erlischt die Beleuchtung in der Basler Innenstadt und es heisst: Morgestraich vorwärts Marsch. Verschiedene Extrazüge bieten eine optimale Fahrgelegenheit zum Morgestraich. Die Bahnschalter sind bei Abfahrt der Extrazüge geschlossen. Spezialbillette für Hin- und Rückfahrt können am Vortag oder am Billettautomaten gelöst werden (kein Billettverkauf in den Extrazügen). Selbstverständlich können die Extrazüge auch mit allen anderen gültigen Fahrausweisen und Abonnements (Gleis 7 ist nicht gültig) benützt werden.

Für alle, die länger an der Fasnacht bleiben möchten, verkehren zusätzliche Züge ab Basel. Die Züge verkehren in den Nächten Montag/Dienstag 1. / 2. März bis Mittwoch/Donnerstag 3. / 4. März 2004 ab Basel um 01.30 Uhr und um 02.30 Uhr. Mit diesen Zügen bestehen in Gelterkinden, sowie mit dem zweiten Zug in Sissach Anschlüsse an die Nachtbusse.

Ab dem Oberbaselbiet verkehren folgende Extrazüge zum Morgestraich:

Zug 1

Läufelfingen	ab	02.27 Uhr
Buckten	ab	02.30 Uhr
Rümlingen	ab	02.33 Uhr
Sommerau	ab	02.36 Uhr
Diepflingen	ab	02.39 Uhr
Ittingen	ab	02.48 Uhr
Lausen	ab	02.52 Uhr
Frenkendorf-F.	ab	03.02 Uhr
Basel SBB	an	03.13 Uhr

Zug 2

Tecknau	ab	02.51 Uhr
Gelterkinden	ab	02.57 Uhr
Sissach	ab	03.02 Uhr
Basel SBB	an	03.18 Uhr

Bahnhof Gelterkinden, Telefon: 0512 29 38 77

Bahnhof Sissach, Telefon: 0512 29 38 38

100 Franken-Jubiläumsrabatt bei Helvetic Tours

Die neuen Badeferienkataloge gültig ab April 2004 sind ab sofort im SBB Reisebüro erhältlich. Da Helvetic Tours dieses Jahr Geburtstag feiert, enthält jeder Badeferienkatalog von Helvetic Tours einen Jubiläumsgutschein à 100 Franken. Dieser Gutschein berechtigt jede zahlende Person ab 2 Jahren zu einem Rabatt von 100 Franken auf alle Angebote aus dem Badeferienkatalog, die bis am 29. Februar 2004 im SBB Reisebüro gebucht werden. Ausserdem profitieren Kinder im Jubiläumsjahr von grosszügigen Vergünstigungen und sogar das Bahnbillett zum Flughafen erhalten alle Reisenden gratis dazu.

Weitere tolle Angebote wie Kreuzfahrten, Rundreisen oder auch Safaris sind ebenfalls im SBB Reisebüro buchbar. Selbstverständlich liegen auch die neuen Sommerkataloge von Kuoni, Hotelplan, M-Travel und Esco-Reisen für alle Reisehungrigen bereit.

Für ausführliche Informationen und eine persönliche Beratung stehen die Reiseprofis der SBB Reisebüros gerne zur Verfügung.

SBB Reisebüro Gelterkinden, Tel: 0512 29 38 77

SBB Reisebüro Sissach, Tel: 0512 29 38 38

Action, Spass und Spannung mit RailAway-Gruppenreisen

Gruppenreisen mit der Bahn, das heisst gemeinsam jede Menge Spass erleben, unternehmungslustig sein und erst noch günstig reisen. Ob das Vergnügen mit der Firma, dem Lieblingsverein oder als Ausflug unter Gleichgesinnten stattfindet, mit den neuen Gruppenreiseangeboten von RailAway kommen alle auf Touren. Zum Beispiel beim Schienenvelofahren mit Tipiabentuer in Laupen, beim Trottiplausch am Niederhorn oder bei dem immer wieder beliebten Velo- oder Kanuplausch. Wer es lieber gemütlicher mag, besucht die unterirdischen Mühlen und den berühmten Wasserfall "Saut-du-Doubs", geniesst Dampfomantik auf dem Briener Rothorn oder degustiert edle Tropfen in der Kirschbrennerei Fassbind.

Die Vorteile von RailAway liegen klar auf der Hand: 20% Ermässigung auf Bahnfahrt und Zusatzleistungen, reservierte Sitzplätze und jede

10. Person reist gratis mit. InhaberInnen von Generalabonnements und Kinder mit Junior-Karte fahren sowieso günstiger mit, für sie wird in der Regel nur noch die Zusatzleistungen bezahlt. Wenn Reiseleiter die Reise im Voraus erkundigen möchten, so können sie dies sogar kostenlos tun. Ein Bahnbillett wird beim Kauf eines RailAway-Gruppenangebotes als Rekognosierungsfahrt rückerstattet.

Auf Wunsch werden auch Kaffee und Gipfeli von der Minibar organisiert. Wer seine Reise nach eigenen Wünschen gestalten möchte, dem wird im SBB Reisebüro auch eine exklusive Gruppenreise zurecht geschneidert. Der umfassende Prospekt, sowie ausführliche Informationen sind am Bahnschalter erhältlich.

RailAway-Gruppenreisen welche bis am 31. Mai 2004 stattfinden sind gegen Abgabe dieses Artikels Fr. 100.- günstiger!

SBB Reisebüro Gelterkinden, Tel: 0512 29 38 77
SBB Reisebüro Sissach, Tel: 0512 29 38 38